

***Mitteilung des Senats vom 30. Januar 2007***

***Ausbildungsintensität erhöhen – Potenziale kleiner und mittlerer Unternehmen nutzen***

Die Fraktion der SPD hat unter Drucksache 16/1195 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt sich die aktuelle Ausbildungssituation im Lande Bremen dar? Wie hat sich die Ausbildungsnachfragerelation verändert? Wie hat sich das Angebot an Ausbildungsplätzen nach Wirtschaftsbereichen gegenüber 2005 verändert?

Zum Abschluss des vergangenen Ausbildungsjahres am 30. September 2006 haben die Partner im Bündnis für Arbeit und Ausbildung eine Bewertung der Ausbildungssituation 2006 vorgenommen und dazu folgende Daten genutzt:

- Die Daten der Geschäftsstatistiken der Bundesagentur für Arbeit zu gemeldeten und unvermittelten Bewerber/-innen, zu den Anteilen der Altbewerber/-innen bei den Bewerber/-innen, zu gemeldeten und unbesetzten Ausbildungsstellen,
- die Daten der eingetragenen Ausbildungsverhältnisse bei den jeweils zuständigen Stellen der jeweiligen Wirtschaftsbereiche im Vergleich zum Vorjahr,
- die Daten zur Anzahl der Arbeitslosen von unter 25-Jährigen aus dem Arbeitsmarktbericht.

Diese Daten liegen als Anlage 1 „Situation auf dem Ausbildungsmarkt zum Stand: 30. September 2006“ der Antwort bei.

Die zuständigen Stellen/Kammern im Land Bremen verzeichnen insgesamt eine Steigerung der eingetragenen Ausbildungsverhältnisse gegenüber dem Vorjahr 2005. Bei den drei größten zuständigen Stellen im Land Bremen, der Handelskammer Bremen, der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven und der Handwerkskammer Bremen stieg die Anzahl der eingetragenen Ausbildungsverhältnisse. Bei der Handelskammer Bremen und der Industrie- und Handelskammer Bremerhaven bereits im dritten Jahr in Folge. Die Entwicklung des Angebots an Ausbildungsplätzen gegenüber 2005 nach den Wirtschaftsbereichen der Kammern kann aus der beiliegenden Anlage 1 detailliert entnommen werden.

In den Nachvermittlungskaktionen der Kammern und der Bundesagentur für Arbeit in Bremen und in Bremerhaven haben alle zum 30. September 2006 bei der Agentur für Arbeit Bremen und der Agentur für Arbeit Bremerhaven registrierten Ausbildungsplatzsuchenden ein Angebot erhalten. Dieses waren in der Regel Ausbildungsplätze und/oder Einstiegsqualifizierungen (EQJ).

Die Geschäftsstatistiken der Bundesagentur für Arbeit sind als Indikator für die Messung der Ausbildungsnachfragerelation nur bedingt aussagefähig. Nicht alle Ausbildungsplätze werden der Bundesagentur für Arbeit gemeldet und auch Ausbildungsplatzsuchende suchen andere Wege außerhalb der Bundesagentur für Arbeit, einen Ausbildungsplatz zu finden. Jeder Betrieb erhält durch die jeweili-

gen Ausbildungsberater/-innen der zuständigen Stelle/Kammer Unterstützung bei Fragen zu Ausbildung im Betrieb sowie bei der Einrichtung und Bereitstellung von Ausbildungsplätzen.

Der Erfolg des Bündnisses für Arbeit und Ausbildung, jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen ein Angebot unterbreiten zu können, deutet auf eine Verbesserung der Ausbildungs-Nachfragerelation im Land Bremen hin. Hierzu tragen die vielfältigen Aktivitäten des im Bündnis für Arbeit und Ausbildung in Bremen und Bremerhaven von den Vertreter/-innen der Arbeitgeber und öffentlichen Hand geschlossenen Regionalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs seit drei Jahren bei. Gleichwohl reichen die bisherigen Aktivitäten zur Verbesserung des Angebots bei den Ausbildungsplätzen nicht aus. Das Angebot an Ausbildungsplätzen muss noch weiter ausgebaut werden, um Jugendlichen eine größere Vielfalt an Einstiegsmöglichkeiten in das Berufsleben zu ermöglichen, auch wenn nicht allen Jugendlichen eine Ausbildung in ihrem angestrebten Berufsbild angeboten werden kann. Das Angebot muss auch ausgeweitet werden, um insbesondere benachteiligten Jugendlichen mehr Ausbildungsplätze anbieten zu können. Die Vertreter/-innen der zuständigen Stellen/Kammern, der Unternehmensverbände im Lande Bremen, der Gewerkschaften, der Arbeitnehmerkammer, der Bundesagentur für Arbeit, der SGB-II-Arbeitsgemeinschaften und des Senats haben deshalb auf dem Plenum am 21. November 2006 vereinbart, weiterhin die Situation auf dem Ausbildungsmarkt für die Jugendlichen zu verbessern.

Daten zum Ausbildungsjahr 2007 werden erst zum Stand 31. März 2007 als erste Zwischennachricht von der Bundesagentur für Arbeit und den zuständigen Stellen veröffentlicht.

2. Mit welchen Programmen werden im Lande Bremen zusätzliche Ausbildungsplätze gefördert? Nach welchen Kriterien wird gefördert? Wer ist antragsberechtigt? In welcher Höhe werden Zuschüsse gezahlt?

Eine Übersicht der im Lande Bremen bestehenden Programme zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze wurde von den Partnern des Regionalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs für die Mitglieder im Plenum des Bündnisses für Arbeit und Ausbildung in Bremen und Bremerhaven erstellt. Diese als Anlage 2 beigefügte Übersicht über Förderprogramme für Berufsausbildungsstellen im Lande Bremen enthält Informationen über die Kriterien der Förderung, der Antragsberechtigung, die jeweiligen Zuschusshöhen und die jeweils zuständige Stelle.

3. Durch welche Maßnahmen werden in Frage kommende Betriebe über Fördermaßnahmen zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze informiert?

Zur Vermeidung von dauerhaften Nachfragen in Betrieben nach Ausbildungsplätzen haben die Vertreter der Wirtschaftsseite die Partner im Ausbildungspakt gebeten, die Ansprache der Betriebe und Unternehmer/-innen zu bündeln. Somit werden Betriebe gezielt von Mitarbeiter/-innen der Ausbildungsbüros und der Bundesagentur für Arbeit sowie von Ausbildungsplatzwerber/-innen der Kammern angesprochen und beraten.

Die als Anlage 2 beigefügte Übersicht über Förderprogramme für Berufsausbildungsstellen im Lande Bremen diene auch zur besseren Information der Betriebe durch die beratenden Instanzen. Alle Partner im Bündnis für Arbeit und Ausbildung haben die Übersicht erhalten, um ihre Mitglieder und andere Interessierte darüber zu informieren.

4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, um besonders in kleineren Unternehmen die Zahl der Ausbildungsberechtigten zu erhöhen?

Die Ausbildungsberechtigung eines Unternehmens wird durch die jeweils zuständigen Ausbildungsberater/-innen der jeweils zuständigen Stelle/Kammer festgestellt. Die Ausbildungsberater/-innen versuchen stets Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Unternehmen unter der Prämisse der Schaffung geeigneter Ausbildungsplätze für Jugendliche eine Ausbildungsberechtigung erlangen können.

Falls in einem kleineren Betrieb keine Ausbildungsberechtigung besteht, da er nicht die Möglichkeit hat, alle Ausbildungsinhalte eines Berufsbildes zu vermit-

tehn, kann die Ausbildungsberechtigung eines solchen kleineren Unternehmens durch einen Ausbildungsverbund, eine Ausbildungspartnerschaft und/oder Lernortverbünde erlangt werden.

Dies ist möglich, indem durch einen Zusammenschluss des Betriebes entweder mit einem weiteren Betrieb, einer Kammer und/oder Innung sowie deren rechtlich verselbstständigten Einrichtungen oder mit einem anderen Träger der beruflichen Bildung sichergestellt wird, so dass fehlende Ausbildungsinhalte im Ausbildungsbetrieb beim Verbundpartner vermittelt werden. Durch das Landesprogramm „Ausbildung im Verbund“ können Betriebe bei der Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze durch einen solchen Zusammenschluss mit bis zu 2.000 € aus Landesmitteln des Beschäftigungspolitischen Aktionsprogramms (BAP) unterstützt werden.

Das Landesprogramm „Ausbildungspartnerschaften und Lernortverbünde“ unterstützt kleinere Betriebe dabei, Ausbildungspartnerschaften und Lernortverbünde mit anderen Betrieben und Berufsbildungseinrichtungen einzugehen und Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, um dazu beizutragen, die Qualität der Ausbildung für die Jugendlichen zu erhöhen. In der Ausbildungspartnerschaft können dann die im Betrieb nicht vermittelbaren Ausbildungsinhalte des Berufsbildes von anderen Betrieben und Berufsbildungsinstitutionen übernommen werden.

In den besonderen Ausbildungspartnerschaften „Ausbildungsinitiative Bremen/Bremerhaven der Wirtschaft“ und „Ausbildungspool Bremerhaven“ sind die Ausbildungspartnerschaften selbst die Vertragspartner und in der Regel kleinere Betriebe der betriebliche Ort der Ausbildung. Diese Partnerschaften organisieren für die kleineren Betriebe neben dem gesamten externen Ausbildungsmanagement auch die Vermittlung von Ausbildungsinhalten, die im betrieblichen Ort vom kleineren Unternehmen nicht geleistet werden können.

Insbesondere kleinere Betriebe erhalten in den zentralen Ausbildungsbüros in Bremen und Bremerhaven Unterstützung bei der Einrichtung von Ausbildungsplätzen und beim externen Ausbildungsmanagement. In dem Projekt „Innovative Berufsbildung 2010“ soll u. a. den kleineren Betrieben dargestellt werden, dass sich die Ausbildung von Jugendlichen für die Betriebe rentiert.

5. Welche finanzielle Unterstützung gibt es für kleinere Unternehmen bei der Einrichtung und Erhaltung von Ausbildungsplätzen?

In der als Anlage 2 beigefügten Übersicht über Förderprogramme für Berufsausbildungsstellen im Lande Bremen werden die Fördermöglichkeiten zu jedem Förderprogramm beschrieben.

6. Wie hoch war die Zahl der zusätzlich geförderten Ausbildungsplätze in 2005? Wie viele Mittel wurden dafür aufgewandt? Wie hoch ist die Zielzahl für 2006, und wie viele Mittel sind für die Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Haushalt veranschlagt?

	Jahressoll	Ist 2005	Mittel- aufwand 2005	Ist 2006 (Stand: 31.10.06)	Mittel- anschlag 2006
LP-Ausbildung im Verbund (AiV)	90 Plätze p. a.	99 Plätze, davon 27 in Brhv.	198 T€	120 Plätze, davon 3 in Brhv.	240 T€
Ausbildungsinitiative Bremen/Bremerhaven (AiBB)	85 Plätze p. a., davon 20 in Brhv.	81 Plätze, davon 18 in Brhv.	124 T€	102 Plätze, davon 28 in Brhv.	226 T€
LP-Ausbildungspartnerschaften	100 Plätze p. a.	194 Plätze, davon 45 in Brhv.	555 T€	151 Plätze, davon 125 in Brhv.	568 T€
Starthilfefonds	10 Plätze p. a.	10 Plätze, davon 1 in Brhv.	50 T€	14 Plätze, davon 3 in Brhv.	70 T€

7. Welche Erfahrungen gibt es mit den Projekten „Ausbildung im Verbund“ und „Lernortverbünde und Ausbildungspartnerschaften“? Sieht der Senat Notwendigkeiten der praktikablen Verbesserung der Verbundausbildung bzw. Anpassung der Berufsbilder auf die Möglichkeiten kleinerer Unternehmen?

Die Landesprogramme „Ausbildung im Verbund“ sowie „Ausbildungspartnerschaften und Lernortverbünde“ sind hilfreiche Bausteine, um Ziele des Regionalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Bremen und Bremerhaven zu erreichen. Gemäß den Berichten zur Umsetzung des Regionalen Ausbildungs Pakts für die Sitzungen des Plenums im Bündnis für Arbeit und Ausbildung in Bremen und Bremerhaven wurden mit diesen Landesprogrammen im Land Bremen über die vereinbarten Zielzahlen hinaus Ausbildungsplätze geschaffen.

Zur Vereinheitlichung der Förderpolitik mit Niedersachsen wurden die Förderrichtlinien zu den jeweiligen Landesprogrammen „Ausbildung im Verbund“ angeglichen. Die bremische Richtlinie sieht zudem vor, dass die Ausbildung in neuen Berufsbildern, die nicht älter als zwei Jahre sind, gefördert werden können. Dies soll insbesondere kleineren Unternehmen helfen, Ausbildungsplätze in neuen Berufsbildern anzubieten.

Da die Programmziele erreicht wurden und die Rückmeldungen der Partner im Bündnis für Arbeit und Ausbildung in Bremen und Bremerhaven zu den beiden Landesprogrammen bisher positiv waren, sieht der Senat derzeit keine Notwendigkeit für eine Veränderung der Landesförderungen. Im Kontext der Neujustierung aller Förderprogramme für die neue EU-Förderphase werden allerdings auch Möglichkeiten der Weiterentwicklung der beiden Landesprogramme geprüft.

8. Sieht der Senat Möglichkeiten, spezielle Fähigkeiten der Berufsausbildung vermehrt in außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen anzubieten, und damit das Ausbildungsplatzangebot kleinerer Betriebe insbesondere im verarbeitenden Gewerbe zu erhöhen?

Das Berufsbildungsgesetz sieht in § 2 explizit vor, dass Ausbildungsinhalte auch in außerbetrieblichen Einrichtungen vermittelt werden können. Um diese Wissensvermittlung zu unterstützen, werden insbesondere die kleineren Betriebe mit den Landesprogrammen „Ausbildung im Verbund“ und „Ausbildungspartnerschaften und Lernortverbünden“ gefördert.

Die Vermittlung von Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen ist nach den Bestimmungen des § 242 SGB III dem Personenkreis mit multiplen Vermittlungshemmnissen vorbehalten.

9. Welche individuellen Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten, insbesondere für kleinere Unternehmen, gibt es bei der Auswahl geeigneter Berufsanfänger und den bürokratischen Belangen der Ausbildung?

Für kleinere Unternehmen ist der Verwaltungsaufwand rund um die Einrichtung und Besetzung eines Ausbildungsplatzes häufig zu groß. Hierzu haben die Partner im Bündnis für Arbeit und Ausbildung in Bremerhaven die zentralen Ausbildungsbüros in Bremen und Bremerhaven eingerichtet, die das externe Ausbildungsmanagement für die Betriebe übernehmen.

Die Ausbildungsbüros

- beraten die Betriebe bei der Zulassung als Ausbildungsbetrieb,
- unterstützen bei der Auswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber,
- bereiten den Abschluss von Ausbildungsverträgen vor,
- erarbeiten einen spezifischen Ausbildungsplan,
- organisieren Ausbildungspartnerschaften in der Verbundausbildung,
- helfen bei der Abstimmung mit den Berufsschulen,
- übernehmen die Anmeldung der/des Auszubildenden bei der jeweils zuständigen Stelle/Kammer,
- vermitteln Förderung und Beratung bei fachlichen oder sozialen Problemen.

Bei der Ausbildungsinitiative Bremen/Bremerhaven (AiBB) schließt die Ausbildungsinitiative selbst den Ausbildungsvertrag und führt das gesamte Ausbildungsmanagement durch. Ausschließlich der betriebliche Teil der Ausbildung findet dann im Betrieb statt, der hierzu die Ausbildungsvergütung an die Ausbildungsinitiative erstattet.

Anlagen:

Anlage 1: Situation auf dem Ausbildungsmarkt zum Stand: 30. September 2006

Anlage 2: Übersicht über Förderprogramme für Berufsausbildungsstellen im Lande Bremen

**Situation auf dem Ausbildungsmarkt zum Stand: 30.09.2006**

(Angaben der Agentur für Arbeit Bremen und Agentur für Arbeit Bremerhaven)

**Übersicht der wichtigsten Daten zum Ausbildungsmarkt:**

<b>Gemeldete Bewerber:</b>	Sep 06	Sep 05	Veränd. 2006/2005	
	absolut	absolut	absolut	relativ
Agenturbezirk Bremen:	5.850	5.796	54	0,9
dav. männlich:	3.143	3.139	4	0,1
dav. weiblich	2.707	2.657	50	1,9
dar. Stadt Bremen	4.675	4.613	62	1,3
dav. männlich:	2.463	2.461	2	0,1
dav. weiblich	2.212	2.152	60	2,8
Agenturbezirk Bremerhaven:	2.660	2.315	345	14,9
dav. männlich:	1.484	1.308	176	13,5
dav. weiblich	1.176	1.007	169	16,8
dar. Stadt Bremerhaven:	1.523	1.347	176	13,1
dav. männlich:	877	781	96	12,3
dav. weiblich	646	566	80	14,1

<b>Nicht vermittelte Bewerber:</b>	Sep 06	Sep 05	Veränd. 2006/2005	
	absolut	absolut	absolut	relativ
Agenturbezirk Bremen:	203	220	-17	-7,7
dav. männlich:	117	124	-7	-5,6
dav. weiblich	86	96	-10	-10,4
dar. Stadt Bremen	148	166	-18	-10,8
dav. männlich:	82	92	-10	-10,9
dav. weiblich	66	74	-8	-10,8
Agenturbezirk Bremerhaven:	321	188	133	70,7
dav. männlich:	170	125	45	36,0
dav. weiblich	151	63	88	139,7
dar. Stadt Bremerhaven:	171	119	52	43,7
dav. männlich:	98	80	18	22,5
dav. weiblich	73	39	34	87,2

<b>Gemeldete Stellen:</b>	Sep 06	Sep 05	Veränd. 2006/2005	
	absolut	absolut	absolut	relativ
Agenturbezirk Bremen	3.995	4.178	-183	-4,4
dar. Stadt Bremen	3.703	3.853	-150	-3,9
Agenturbezirk Bremerhaven:	1.171	1.105	66	6,0

<b>Unbesetzte Stellen:</b>	Sep 06	Sep 05	Veränd. 2006/2005	
	absolut	absolut	absolut	relativ
Agenturbezirk Bremen	66	57	9	15,8
dar. Stadt Bremen	54	51	3	5,9
Agenturbezirk Bremerhaven:	13	15	-2	-13,3

## Situation auf dem Ausbildungsmarkt zum Stand: 30.09.2006

(Angaben der Agentur für Arbeit Bremen und Agentur für Arbeit Bremerhaven)

### Übersicht der Altbewerber/innen bei den gemeldeten Bewerber:

<b>Gemeldete Bewerber:</b>	Sep 06	Sep 05	Veränd. 2006/2005		Sep 06	Sep 05
	absolut	absolut	absolut	relativ	%-Ant. an Bewerber	
Agenturbezirk Bremen:	5.850	5.796	54	0,9		
dav. männlich:	3.143	3.139	4	0,1		
dav. weiblich	2.707	2.657	50	1,9		
dar. Altbewerber/innen	3.522	3.315	207	6,2	60%	57%
dav. männlich:	1.951	1.862	89	4,8	62%	59%
dav. weiblich	1.571	1.453	118	8,1	58%	55%
dar. Stadt Bremen	4.675	4.613	62	1,3		
dav. männlich:	2.463	2.461	2	0,1		
dav. weiblich	2.212	2.152	60	2,8		
dar. Altbewerber/innen	2.960	2.779	181	6,5	63%	60%
dav. männlich:	1.624	1.532	92	6,0	66%	62%
dav. weiblich	1.336	1.247	89	7,1	60%	58%
Agenturbezirk Bremerhaven:	2.660	2.315	345	14,9		
dav. männlich:	1.484	1.308	176	13,5		
dav. weiblich	1.176	1.007	169	16,8		
dar. Altbewerber/innen	1.302	1.053	249	23,6	49%	45%
dav. männlich:	802	645	157	24,3	54%	49%
dav. weiblich	500	408	92	22,5	43%	41%
dar. Stadt Bremerhaven:	1.523	1.347	176	13,1		
dav. männlich:	877	781	96	12,3		
dav. weiblich	646	566	80	14,1		
dar. Altbewerber/innen	817	702	115	16,4	54%	52%
dav. männlich:	517	432	85	19,7	59%	55%
dav. weiblich	300	270	30	11,1	46%	48%

<b>Gemeldete Stellen:</b>	Sep 06	Sep 05	Veränd. 2006/2005	
	absolut	absolut	absolut	relativ
Agenturbezirk Bremen	3.995	4.178	-183	-4,4
dar. Stadt Bremen	3.703	3.853	-150	-3,9
Agenturbezirk Bremerhaven:	1.171	1.105	66	6,0

## Situation auf dem Ausbildungsmarkt zum Stand: 30.09.2006

(Angaben der Agentur für Arbeit Bremen und Agentur für Arbeit Bremerhaven)

### Übersicht der Altbewerber/innen bei den nicht vermittelten Bewerber:

<b>Nicht vermittelte Bewerber:</b>	Sep 06	Sep 05	Veränd. 2006/2005		Sep 06	Sep 05
	absolut	absolut	absolut	relativ	%-Ant. an Bewerber	Bewerber
Agenturbezirk Bremen:	203	220	-17	-7,7		
dav. männlich:	117	124	-7	-5,6		
dav. weiblich	86	96	-10	-10,4		
dar. Altbewerber/innen	147	161	-14	-8,7	72%	73%
dav. männlich:	87	98	-11	-11,2	74%	79%
dav. weiblich	60	63	-3	-4,8	70%	66%
dar. Stadt Bremen	148	166	-18	-10,8		
dav. männlich:	82	92	-10	-10,9		
dav. weiblich	66	74	-8	-10,8		
dar. Altbewerber/innen	105	121	-16	-13,2	71%	73%
dav. männlich:	58	73	-15	-20,5	71%	79%
dav. weiblich	47	48	-1	-2,1	71%	65%
Agenturbezirk Bremerhaven:	321	188	133	70,7		
dav. männlich:	170	125	45	36,0		
dav. weiblich	151	63	88	139,7		
dar. Altbewerber/innen	172	87	85	97,7	54%	46%
dav. männlich:	89	57	32	56,1	52%	46%
dav. weiblich	83	30	53	176,7	55%	48%
dar. Stadt Bremerhaven:	171	119	52	43,7		
dav. männlich:	98	80	18	22,5		
dav. weiblich	73	39	34	87,2		
dar. Altbewerber/innen	88	54	34	63,0	51%	45%
dav. männlich:	53	37	16	43,2	54%	46%
dav. weiblich	35	17	18	105,9	48%	44%

### Unbesetzte Stellen:

	Sep 06	Sep 05	Veränd. 2006/2005	
	absolut	absolut	absolut	relativ
Agenturbezirk Bremen	66	57	9	15,8
dar. Stadt Bremen	54	51	3	5,9
Agenturbezirk Bremerhaven:	13	15	-2	-13,3

## Eingetragene Ausbildungsverhältnisse bei zuständigen Stellen / Kammern im Land Bremen:

(Angaben der zuständigen Kammern)

	Sep 06	Sep 05	Veränd. 2006/2005	
	absolut	absolut	absolut	relativ
Handwerkskammer Bremen:	1.288	1.227	61	5,0
dav. Stadt Bremen:	991	940	51	5,4
dav. Stadt Bremerhaven:	297	287	10	3,5
Handelskammer Bremen:	3.209	3042	167	5,5
IHK Bremerhaven:	562	526	36	6,8
Apothekerkammer Bremen:	13	22	-9	-40,9
dav. Stadt Bremen:	11	17	-6	-35,3
dav. Stadt Bremerhaven:	2	5	-3	-60,0
Rechtsanwaltskammer Bremen:	100	104	-4	-3,8
dav. Stadt Bremen:	84	96	-12	-12,5
dav. Stadt Bremerhaven:	16	8	8	100,0
Steuerberaterkammer Bremen:	55	64	-9	-14,1
dav. Stadt Bremen:	45	48	-3	-6,3
dav. Stadt Bremerhaven:	10	16	-6	-37,5
Zahnärztekammer Bremen:	142	124	18	14,5
dav. Stadt Bremen:	112	110	2	1,8
dav. Stadt Bremerhaven:	30	14	16	114,3
Tierärztekammer Bremen:	10	10	0	0,0
dav. Stadt Bremen:	10	10	0	0,0
dav. Stadt Bremerhaven:	0	0	0	0,0
Ärztekammer Bremen:	173	158	15	9,5
dav. Stadt Bremen:	128	132	-4	-3,0
dav. Stadt Bremerhaven:	45	26	19	73,1
Senator für Finanzen *)	130	144	-14	-9,7

\*) Der Rückgang der eingetragenen Ausbildungsverhältnisse resultiert u.a. aus der reduzierten Einstellung in den personalbedarfsbezogenen Ausbildungsgängen, bzw. in Ausbildungsgängen, die beim Senator für Finanzen als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz geführt werden. Insgesamt hat der öffentliche Dienst der Freien Hansestadt Bremen die Einstellungszahl von Auszubildenden von 487 im Jahr 2005 auf 512 im Jahr 2006 erhöht. Diese Ausbildungsverhältnisse werden bei diversen Kammern eingetragen.

## **Arbeitslose U 25 - Land Bremen:**

(Angaben aus dem Arbeitsmarktbericht Sep. 2006 des Landes Bremen)

### **Land Bremen - Gesamt:**

			2006	2005	2006	2006	2006	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			Sep	Sep	Aug	Jul	Jun	absolut	in %
Arbeitslose U25			5.035	5.583	5.625	5.507	4.817	- 548	- 9,8
dar.:	43,6%	Frauen	2.193	2.345	2.471	2.380	1.989	- 152	- 6,5
dav.:	17,9%	ohne Schulabschluss	900	885	944	980	924	+ 15	+ 1,7
	64,4%	Hauptschule/mittlere Reife	3.245	3.912	3.784	3.775	3.408	- 667	- 17,1
	14,0%	FH/HS-Reife	707	785	736	656	437	- 78	- 9,9
dav.:		ohne Ausbildung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
		mit Ausbildung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

### **Land Bremen SGB II - Rechtskr.:**

			2006	Anteil an insgesamt	2006	2006	2006	Veränderung zum Vormonat	
			Sep	in %	Aug	Juli	Juni	absolut	in %
Arbeitslose U25			3.587	71,2	3.987	3.951	3.707	- 400	- 10,0
dar.:	44,4%	Frauen	1.576	71,9	1.771	1.724	1.574	- 195	- 11,0
dav.:	22,5%	ohne Schulabschluss	806	89,6	858	898	853	- 52	- 6,1
	63,6%	Hauptschule/mittlere Reife	2.283	70,4	2.646	2.649	2.539	- 363	- 13,7
	9,1%	FH/HS-Reife	353	49,4	363	339	271	- 10	- 2,8
dav.:		ohne Ausbildung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
		mit Ausbildung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

### **Land Bremen SGB III - Rechtskr.:**

			2006	Anteil an insgesamt	2006	2006	2006	Veränderung zum Vormonat	
				in %	Aug	Jul	Juni	absolut	in %
Arbeitslose U25			1448	28,8	1638	1.556	1.110	- 190	- 11,5
dar.:	42,6%	Frauen	617	28,1	700	656	415	- 83	- 11,9
dav.:	6,5%	ohne Schulabschluss	94	10,4	86	82	71	+ 8	+ 9,3
	66,4%	Hauptschule/mittlere Reife	962	29,6	1138	1.126	869	- 176	- 15,5
	24,4%	FH/HS-Reife	354	50,1	373	317	166	- 19	- 5,1
dav.:		ohne Ausbildung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
		mit Ausbildung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

## **Arbeitslose U 25 - Stadt Bremen:**

(Angaben aus dem Arbeitsmarktbericht Sep. 2006 des Landes Bremen)

### **Stadt Bremen - Gesamt:**

			2006	2005	2006	2006	2006	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			Sep	Sep	Aug	Juli	Juni	absolut	in %
Arbeitslose U25			3.509	4.164	3.964	3.845	3.387	- 655	- 15,7
dar.:	44,9%	Frauen	1.574	1.758	1.766	1.672	1.408	- 184	- 10,5
dav.:	16,8%	ohne Schulabschluss	591	714	642	668	636	- 123	- 17,2
	63,3%	Hauptschule/mittlere Reife	2.220	2.817	2.624	2.616	2.383	- 597	- 21,2
	15,4%	FH/HS-Reife	541	632	567	490	322	- 91	- 14,4
dav.:		ohne Ausbildung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
		mit Ausbildung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

### **Stadt Bremen SGB II - Rechtskr.:**

			2006	Anteil an insgesamt	2006	2006	2006	Veränderung zum Vormonat	
			Sep	in %	Aug	Juli	Juni	absolut	in %
Arbeitslose U25			2.483	70,8	2.772	2.744	2.609	- 289	- 10,4
dar.:	44,9%	Frauen	1.114	70,8	1.241	1.193	1.105	- 127	- 10,2
dav.:	21,4%	ohne Schulabschluss	531	89,8	590	614	590	- 59	- 10,0
	62,2%	Hauptschule/mittlere Reife	1.544	69,5	1.791	1.817	1.776	- 247	- 13,8
	11,0%	FH/HS-Reife	272	50,3	282	253	200	- 10	- 3,5
dav.:		ohne Ausbildung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
		mit Ausbildung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

### **Stadt Bremen SGB III - Rechtskr.:**

			2006	Anteil an insgesamt	2006	2006	2006	Veränderung zum Vormonat	
				in %	Aug	Juli	Juni	absolut	in %
Arbeitslose U25			1026	29,2	1192	1.192	778	- 166	- 13,9
dar.:	44,8%	Frauen	460	29,2	525	479	303	- 65	- 12,4
dav.:	5,8%	ohne Schulabschluss	60	10,2	52	54	46	+ 8	+ 15,4
	65,9%	Hauptschule/mittlere Reife	676	30,5	833	799	607	- 157	- 18,8
	26,2%	FH/HS-Reife	269	49,7	285	237	122	- 16	- 5,6
dav.:		ohne Ausbildung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
		mit Ausbildung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

## **Arbeitslose U 25 - Stadt Bremerhaven:**

(Angaben aus dem Arbeitsmarktbericht Sep. 2006 des Landes Bremen)

### **Stadt Bremerhaven - Gesamt:**

			2006	2005	2006	2006	2006	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			Sep	Sep	Aug	Juli	Juni	absolut	in %
Arbeitslose U25			1.526	1.419	1.661	1.662	1.430	+ 107	+ 7,5
dar.:	40,6%	Frauen	619	587	705	708	581	+ 32	+ 5,5
dav.:	20,2%	ohne Schulabschluss	309	171	302	312	288	+ 138	+ 80,7
	67,2%	Hauptschule/mittlere Reife	1.025	1.095	1.160	1.159	1.025	- 70	- 6,4
	10,9%	FH/HS-Reife	166	153	169	166	115	+ 13	+ 8,5
dav.:		ohne Ausbildung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
		mit Ausbildung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

### **Stadt Bremerhaven SGB II - Rechtskr.:**

			2006	Anteil an insgesamt	2006	2006	2006	Veränderung zum Vormonat	
			Sep	in %	Aug	Juli	Juni	absolut	in %
Arbeitslose U25			1.104	72,3	1.215	1.207	1.098	- 111	- 9,1
dar.:	41,8%	Frauen	462	74,6	530	531	469	- 68	- 12,8
dav.:	24,9%	ohne Schulabschluss	275	89,0	268	284	263	+ 7	+ 2,6
	66,9%	Hauptschule/mittlere Reife	739	72,1	855	832	763	- 116	- 13,6
	7,3%	FH/HS-Reife	81	48,8	81	86	71	0	0
dav.:		ohne Ausbildung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
		mit Ausbildung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

### **Stadt Bremerhaven SGB III - Rechtskr.:**

			2006	Anteil an insgesamt	2006	2006	2006	Veränderung zum Vormonat	
			Sep	in %	Aug	Juli	Juni	absolut	in %
Arbeitslose U25			422	27,7	446	455	332	- 24	- 5,4
dar.:	37,2%	Frauen	157	25,4	175	177	112	- 18	- 10,3
dav.:	8,1%	ohne Schulabschluss	34	11,0	34	28	25	0	0
	67,8%	Hauptschule/mittlere Reife	286	27,9	305	327	262	- 19	- 6,2
	20,1%	FH/HS-Reife	85	51,2	88	80	44	- 3	- 3,4
dav.:		ohne Ausbildung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
		mit Ausbildung	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.

**Übersicht über Förderprogramme für Berufsausbildungsstellen im Lande Bremen**  
(kein Anspruch auf Vollständigkeit; maßgeblich sind die jeweils gültigen Förderrichtlinien)

Mittelgeber / Programm	Wer wird gefördert?	Leistungsumfang	Voraussetzungen	Antragstellung
<b>Bundesregierung</b> Kreditfinanzierung bei der Einrichtung von Ausbildungsplätzen	Betriebe mit Betriebs-sitz in Bremen und Bremerhaven	100.000,- € Darlehen pro Ausbildungsplatz Zu erfragen bei der jeweiligen Hausbank	Zu erfragen bei der jeweiligen Hausbank	Antragstellung und Informationen bei der <u>Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)</u> über Hausbank Weitere Infos auch unter <u>www.kfw.de</u>
<b>Senat der Freien Hansestadt Bremen</b> Zuschuss für Existenzgründer/innen	Neuerrichtete Betriebe Existenzgründer/innen mit Betriebs-sitz im Land Bremen	Zuschuss in Höhe von 5.000,- € pro neuen Ausbildungsplatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gewerbliche oder freiberufliche Existenzgründung Betriebs-sitz in Bremen oder Bremerhaven</li> <li>▪ Ausbildungsbeginn in den ersten 5 Jahren nach Existenzgründung</li> <li>▪ <u>Existenzgründung muss zuvor über den Starthilfefonds gefördert worden sein!!</u></li> </ul>	<b>Antragstellung</b>  <b>In Bremerhaven:</b> Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung u. Stadtentwicklung (BIS) Am Alten Hafen 118 27568 Bremerhaven Tel. 0471/94646-0  <b>In Bremen:</b> Bremer Wirtschaftsförderung GmbH (WFG) Langenstraße 2-4 28195 Bremen Tel.: 0421/9600-222/224
<b>Senat der Freien Hansestadt Bremen</b> Zuschuss für gewerbliche Unternehmen im Rahmen der GA Investitionsförderung	Unternehmen mit Betriebs-sitz im Land Bremen	Zuschuss in Höhe von 5.000,- € pro neuen Ausbildungsplatz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gewerbliche oder freiberufliche Existenzgründung Betriebs-sitz in Bremen oder Bremerhaven</li> <li>▪ <u>Zuschuss muss im Rahmen der GA Investitionsförderung erfolgen</u></li> </ul>	<b>Antragstellung</b>  <b>In Bremerhaven:</b> Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung u. Stadtentwicklung (BIS) Am Alten Hafen 118 27568 Bremerhaven Tel. 0471/94646-0  <b>In Bremen:</b> Bremer Wirtschaftsförderung GmbH (WFG) Langenstraße 2-4 28195 Bremen Tel.: 0421/9600-220/221

<p><b>Mittelgeber / Programm</b></p> <p><b>Landesregierung von Niedersachsen im Bezirk der Agentur für Arbeit Bremerhaven</b></p> <p>Förderung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen im Bereich IT, sowie Tourismus- und Kulturbereich <b>(Niedersachsen EU Ziel 2 -Programm)</b></p>	<p><b>Wer wird gefördert?</b></p> <p>Betriebe in strukturschwachen Gebieten (Ziel 2-Gebiet):</p> <p>Stadt Langen (nur: Langen, Debstedt, Imsum)</p> <p>EG Loxstedt (nur: Lanhausen, Fleeste, Stotel)</p> <p>EG Nordholz</p> <p>SG Bad Bederkesa (nur: Bad Bederkesa, Flögelin, Drangstedt)</p> <p>SG Land Wursten (nur: Dorum, Wremen, Misselwarden, Paddingbüttel)</p>	<p><b>Leistungsumfang</b></p> <p>50% der Bruttovergütung; maximal bis zur tariflichen Höhe einschließlich AG-Anteile zur Gesamtsozialversicherung</p>	<p><b>Voraussetzungen</b></p> <p><b>Berufe</b></p> <p>Automobilkaufleute, Bauzeichner, Bürokaufleute, alle Elektriker, alle Fachinformatiker, Feinwerkmechaniker, Fotograf, Industriekaufleute, Informatikkaufmann, IT-Systemelektroniker, IT-Systemkaufmann, Kfm. F. audiovisuelle Medien, Kfm. für Bürokommunikation, EHK (nur FR: Bürowirtschaft, Computer und DV-Produkte), Kfm. Groß-/Außenhandel, Kfz-Mechatroniker, Mechatroniker, Medientechnischer Bild und Ton, alle Mediengestalter, Systemelektroniker, Systeminformatiker, technischer Zeichner aller FR, Werbekaufmann</p> <p>Fachkraft für Veranstaltungstechnik, Fachkraft im Gastgewerbe, Hotelfachleute, Hotelkaufmann, Koch, Maskenbildner, Reiseverkehrskaufleute, Restaurantfachmann/-frau, Systemgastronomie, Veranstaltungskaufkraft</p> <p><b>Zusätzlicher* Ausbildungsplatz</b></p> <p><b>Azubi hat seinen Wohnsitz im Land Niedersachsen</b></p> <p><b>Ausbildung muss vor dem 31.07.2008 beendet sein</b></p> <p><b>Antrag spätestens 4 Wochen vor Ausbildungsbeginn</b></p> <p>* zusätzlich: Gesamtzahl der Ausbildungsplätze im Ausbildungsbetrieb muss die Anzahl im vorherigen Kalenderjahr übersteigen. Bestätigung der zuständigen Stelle (z.B. IHK, HWK) erforderlich.</p>	<p><b>Antragstellung</b></p> <p>Vorherige Antragstellung bei der:</p> <p>Investitions- u. Förderbank Niedersachsen GmbH – Nbank Günther-Wagner-Allee 12-14 30177 Hannover Tel: 0511/30 03 13 33 <a href="http://www.nbank.de">www.nbank.de</a></p>
<p><b>Mittelgeber / Programm</b></p> <p><b>Landesregierung von Niedersachsen</b></p> <p>Förderung der Einstellungen von „Konkurslehrlingen“ <b>(Niedersachsen ESF Ziel-3 Programm)</b></p>	<p><b>Wer wird gefördert?</b></p> <p>Niedersächsische kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die Konkurslehrlinge einstellen</p>	<p><b>Leistungsumfang</b></p> <p>Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung</p> <p>40 % der Bruttovergütung; max. bis zur tariflichen Höhe einschließlich der AG-Anteile an der Gesamtsozialversicherung, keine Berücksichtigung von Sonderzahlungen (z. B. Urlaubs- o. Weihnachtsgeld)</p>	<p><b>Voraussetzungen</b></p> <p>Konkurslehrlinge, die im Zusammenhang mit ...</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Beantragung bzw. der Eröffnung eines Gesamtvollstreckungsverfahrens,</li> <li>- der Beantragung, Eröffnung oder Abweisung eines Insolvenzverfahrens,</li> <li>- einem lfd. Liquidationsverfahren,</li> <li>- einer Betriebsstillegung oder Betriebsschließung</li> </ul> <p>dem Wegfall der Ausbildungsberechtigung ihren Ausbildungsplatz verloren haben</p> <p>Azubi hat seinen Wohnsitz in Niedersachsen</p> <p><u>Ausbildungsverhältnis muss noch mind. 6 Monate dauern</u></p> <p>Ausbildung muss vor dem 31.07.2008 beendet sein (maßgeblich Abschlussprüfung)</p>	<p><b>Antragstellung</b></p> <p>Antrag vor Abschluss des Ausbildungsvertrages bei der:</p> <p>Landesschulbehörde Zentrale und Abteilung Lüneburg Postfach 21 20 21311 Lüneburg</p> <p><u>Ausprechpartner:</u> Fr. Cordula Gerland Tel: 04143-152690 oder Fr. Barbara Rudolph Tel: 04131-152676 Fax: 04131-152950</p>

Mittelgeber / Programm	Wer wird gefördert?	Leistungsumfang	Voraussetzungen	Antragstellung
<p><b>Senat der Freien Hansestadt Bremen und Landesregierung von Niedersachsen</b></p> <p>Förderung von zusätzlichen betrieblichen Ausbildungsplätzen im Rahmen der Verbundausbildung</p>	<p>Betriebe, die die in den Ausbildungsordnungen geforderten Ausbildungsinhalte nicht vollständig selbst vermitteln können und aus diesem Grund eine Kooperation mit einem anderen Betrieb/ Betrieben (-&gt; Verbund)</p>	<p>Je <u>zusätzlichen</u>* Ausbildungsplatz wird eine einmalige pauschale Zuwendung in Höhe von max. 2.000,- € gewährt.</p> <p>Förderung der verbundbedingten Mehraufwendungen</p> <p>Auszahlung nach Ablauf der Probezeit</p> <p>Auch anteilige Förderung bei der Fortführung eines Ausbildungsverhältnisses möglich</p> <p>*zusätzlich: Anzahl der Ausbildungsplätze muss über dem Durchschnitt der vergangenen drei Ausbildungsjahre des Verbundes und der angeschlossenen Betriebe liegen</p>	<p>Fehlende Ausbildungsfähigkeit der beteiligten Verbundpartner (auch Förderung möglich, wenn einer dem Verbund angeschlossenen Partner die Ausbildungsfähigkeit besitzt. Dann müssen allerdings mind. 50% der anderen Betriebe keine Ausbildungsfähigkeit besitzen)</p> <p>Erstausbildung nach dem BBiG, HWO o.ä. und die Eintragung ins Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge bei den Kammern</p> <p>Azubi hat zum Ausbildungsbeginn mind. 3 Monate seinen Wohnsitz/gewöhnlichen Aufenthalt in Niedersachsen oder im Land Bremen</p> <p>Ausbildungsverhältnis besteht über die Probezeit hinaus.</p>	<p>Antragstellung vor Beginn der Maßnahme bei der:</p> <p><b>In Niedersachsen:</b> Landeschulbehörde Zentrale und Abteilung Lüneburg Postfach 21 20 21311 Lüneburg</p> <p><b>In Bremen:</b> bremer arbeit gmbh Langenstraße 38-42 28195 Bremen Tel 0421 / 9584 89 338 Fax 0421 / 9584 89 339</p> <p><b>In Bremerhaven:</b> Bremerhavener Arbeit GmbH Friedrich-Ebert-Str. 6 27570 Bremerhaven Tel: 0471/92636-87 Fax: 0471/92636-71</p>
<p><b>Magistrat der Stadt Bremerhaven</b></p> <p>Förderung der betrieblichen Berufsausbildung und Anschlussbeschäftigung</p>	<p>Betriebe mit Betriebsitz in Bremerhaven, die zusätzlich ausbilden</p>	<p>2.500,- € pro zusätzlichen Platz als Zuschuss bei unmittelbarer Anschlussbeschäftigung nach der Ausbildung von mindestens 12 Monaten weitere 1.500,- €</p> <p>Auszahlung in einer Summe nach Ablauf der Probezeit</p>	<p><b>Voraussetzungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Betriebsstätte in Brhv.</li> <li>➤ Hauptwohnsitz des Auszubildenden seit min. 2 Monaten in Bremerhaven</li> <li>➤ Zusätzlicher Ausbildungsplatz nach BBiG/HWO</li> <li>➤ Max. 3 Auszubildende pro Jahr je Unternehmen förderungsfähig</li> </ul>	<p><b>Antragstellung</b></p> <p>Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH BIS Am Alten Hafen 118 27568 Bremerhaven Tel: 0471/9 46 46-922 Ansprechpartner: Herr Pommer</p>

Mittelgeber / Programm	Wer wird gefördert?	Leistungsumfang	Voraussetzungen	Antragstellung
<b>Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAGIS)</b>  <b>Programm AzubiPlus</b>  Förderung der betrieblichen Berufsausbildung für benachteiligten ausbildungssuchenden Jugendlichen aus dem Rechtskreis SGB II	Betriebe mit Betriebs-sitz in Bremen, die zusätzlich ausbilden und diesen Ausbildungsplatz einen benachteiligten Jugendlichen aus dem Rechtskreis des SGB II be-setzt	5.000,- € pro zusätzlichen Platz als Zuschuss  Auszahlung in drei Teilra-ten nach Ablauf der Probe-zeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Betriebsstätte in Bremen</li> <li>➤ Besetzung des Ausbildungsplatzes mit benachteiligten Jugendlichen aus dem Rechtskreis des SGB II</li> <li>➤ Zusätzlicher Ausbildungsplatz nach BBIG/HWO</li> </ul>	Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales (BAGIS) Osterh. Heerstr. 69, 28307 Bremen Tel.: 0421/4180-437

Mittelgeber / Programm	Wer wird gefördert?	Leistungsumfang	Voraussetzungen	Antragstellung
<b>Senat der Freien Han-sesstadt Bremen</b>  Förderung von betrieblichen Ausbildungsplätzen im Rah-men von „Lernortverbünde und Ausbildungspartner-schaften“ zum Ausbau der regionalen Ausbildungskapa-zitäten	Zusammenschlüsse von Betrieben, Berufsschu- len und Bildungsträgern zur Schaffung zusätzli- cher Ausbildungsplätze, zur Erprobung neuer Ansätze und zur Steige- rung der Qualität der dualen Ausbildung. Die Kooperation mit Kam- mern und Verbänden ist ausdrücklich erwünscht. Förderfähig sind haupt- sächlich der Koordinati- onsaufwand sowie Maßnahmen zur Ver- besserung der Qualität der Ausbildung.	Mit Mitteln des Europäische Sozial- fonds können Ausbildungspartner- schaften mit bis zu € 70.000 je Aus- bildungsjahr gefördert werden.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gründungsvertrag der Partnerschaft zwischen den Betrieben und der Berufsschule</li> <li>▪ Kurzbeschreibung der beteiligten Betriebe, Ausbildungskonzept,</li> <li>▪ Finanzantrag.</li> <li>▪ Die Antragstellung erfolgt durch den von der Partnerschaft bestimm- ten geschäftsführenden Partner</li> </ul>	Antragstellung vor Beginn der Maß- nahme bei der:  <b>In Bremen und Bremerhaven:</b> Bremerhavener Arbeit GmbH Friedrich-Ebert-Str. 6 27570 Bremerhaven Fon: 0471-92636-77 Fax: 0471-92636-71

Mittelgeber / Programm	Wer wird gefördert?	Leistungsumfang	Voraussetzungen	Antragstellung
<p><b>Senat der Freien Hansestadt Bremen</b></p> <p><b>und</b></p> <p><b>Bundesministerium für Bildung und Forschung</b></p> <p>Unterstützung und Beratung bei der betrieblichen Ausbildung von Unternehmen über zentralen Ausbildungsbüros in Bremen und Bremerhaven</p> <p>Kostenlose Übernahme der organisatorischen und administrativen Aufgaben der Berufsausbildung in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen für Berufsbildung und allen anderen Beteiligten</p>	<p>Betriebe mit Betriebsitz in Bremen und Bremerhaven</p> <p>Handwerksbetriebe und Freie Berufe in Bremen und Bremerhaven</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung bei der Zulassung als Ausbildungsbetrieb</li> <li>• Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Bewerberinnen und Bewerber</li> <li>• Vorbereitung des Abschlusses von Ausbildungsverträgen</li> <li>• Erarbeitung eines spezifischen Ausbildungsplans</li> <li>• Organisation von Ausbildungspartnerschaften in der Verbundausbildung</li> <li>• Hilfe bei der Abstimmung mit den Berufsschulen</li> <li>• Übernahme der Anmeldung der/des Auszubildenden bei der Industrie- und Handelskammer sowie der Handwerkskammer</li> <li>• Vermittlung von Förderung und Beratung bei fachlichen oder sozialen Problemen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Betriebsitz in Bremen oder Bremerhaven</li> <li>▪ Bereitstellung eines neuen Ausbildungsplatzes</li> </ul>	<p><b>In Bremen:</b> EXAM Bremer Ausbildungsbüro im Haus der Handelskammer Bremen Hinter dem Schütting 8 28195 Bremen <b>Tel.:</b> 0421/3637-421/422 <b>Fax:</b> 0421/3637-197</p> <p>oder:</p> <p>STARegio Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet e.V. Schillerstr. 10 28195 Bremen <b>Tel.:</b> 0421/36325-0 <b>Fax:</b> 0421/323536</p> <p><b>In Bremerhaven:</b> Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet e.V. Arbeitgeberverband Bremerhaven Hohenstaufenstr. 33 27570 Bremerhaven <b>Tel.:</b> 0471/26031</p>
<p><b>Senat der Freien Hansestadt Bremen</b></p> <p>Verfolgung des Zwecks "Integration junger bildungs- und sozialbenachteiligter Menschen" in Kooperation mit Unternehmen in eine betriebliche Ausbildung im Rahmen der Ausbildungsinitiative Bremen/Bremerhaven (AIBB) zur Verbesserung der Ausbildungssituation im Land Bremen</p>	<p>Betriebe mit Betriebsitz in Bremen und Bremerhaven</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Gewährung der standardisierten Ausbildungsvergütungen durch AIBB</li> <li>➤ Übernahme der Trägerschaft des Ausbildungsverhältnisses durch AIBB mit der/dem Auszubildenden abgeschlossen;</li> <li>➤ Hilfe bei der Organisation der praktischen Ausbildung im Betrieb</li> <li>➤ Erstattung der Ausbildungsvergütung durch den Betrieb an den Projektträger (BWU)</li> <li>➤ Kostenloser Service eines externen Ausbildungsmanagements inkl. der Bewerbervorauswahl für Betriebe</li> <li>➤ Sozialpädagogische Betreuung der Auszubildenden während der Dauer der Ausbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Betriebsitz in Bremen oder Bremerhaven</li> <li>▪ Bereitstellung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes</li> </ul>	<p><b>Antragstellung</b> <b>In Bremen:</b> Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet e.V. Schillerstr. 10 28195 Bremen <b>Tel.:</b> 0421/36325-0 <b>Fax:</b> 0421/323536</p> <p><b>In Bremerhaven:</b> Bildungszentrum der Wirtschaft im Unterwesergebiet e.V. Hohenstaufenstr. 33 27570 Bremerhaven <b>Tel.:</b> 0471/26031 <b>Fax:</b> 0471/2900122</p>

Mittelgeber / Programm	Wer wird gefördert?	Leistungsumfang	Voraussetzungen	Antragstellung
<p><b>Bundesagentur für Arbeit</b></p> <p>aus Nationalem Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs</p> <p>Einstiegsqualifizierung von Jugendlichen (EQJ)</p>	<p>Betriebe mit Betriebs- sitz im Gebiet der Bundesagentur für Arbeit</p>	<p>Übernahme der EQJ - Vergütung bei Besetzung des EQJ - Platzes mit sozial- und marktbenachteiligten Jugendlichen</p> <p>In Bremen und Bremerhaven wird seitens der Berufsschule eine Teilnahme am Berufsschulunterricht ermöglicht.</p>	<p>Bereitstellung eines EQJ - Platzes (mit der Planung einer Übernahme in ein Ausbildungsverhältnis)</p>	<p><b>In Bremen:</b> Agentur für Arbeit Bremen Ausbildungsvermittlung Doventorsteinweg 48-52 28195 Bremen Tel.: 0421/178-1391 Fax.:0421/178-1564 Ansprechpartner: Herr Lühmann</p> <p><b>In Bremerhaven:</b> Agentur für Arbeit Grimbsbystr. 1 27570 Bremerhaven Tel.: 0471/9449 101 Fax.:0471/9449- Ansprechpartner: Herr Putzig</p>

Weitere Informationen können auf folgenden Internetseiten abgerufen werden:

[www.bremen.de](http://www.bremen.de)  
[www.niedersachsen.de](http://www.niedersachsen.de)  
[www.big-bremen.de](http://www.big-bremen.de)  
[www.bis-bremerhaven.de](http://www.bis-bremerhaven.de)  
[www.bremerarbeit.de](http://www.bremerarbeit.de)  
[www.brag-bremerhaven.de](http://www.brag-bremerhaven.de)  
[www.bwu-bremen.de](http://www.bwu-bremen.de)